

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART – AMT FÜR SPORT UND BEWEGUNG

„Sport - fit für die Zukunft“

Projektmittel für besondere Sport- und Bewegungsinitiativen in Stuttgart

Stand: August 2020

ZIELE

Entsprechend der sportpolitischen Zielsetzung der Landeshauptstadt, Bewegung für alle - von Kindesbeinen bis ins hohe Alter - zu ermöglichen und dabei insbesondere auch schwierig erreichbare Zielgruppen zu erreichen, hat die Stadt den Projektmittel-Topf „Fit für die Zukunft“ eingerichtet. Die Projektmittel sind ein Instrument zur Unterstützung von **innovativen Vorhaben mit besonderer Aufgabenstellung im Bereich Sport und Bewegung**. Nachfolgend sind die Voraussetzungen für eine Förderung dargestellt.

FÖRDERBEREICHE

1. Soziale Projekte im Sport

Sport fördert den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, er baut Brücken, spricht alle Sprachen und fördert das Selbstbewusstsein. Förderwürdig sind Projekte, die bedürftige oder schwer erreichbare Zielgruppen im Fokus haben und diesen ermöglichen von regelmäßiger Bewegung und einem aktiven Lebensstil zu profitieren.

2. Projekte, die bedarfsgerechte Angebote für Zielgruppen schaffen, die bislang noch nicht erreicht werden

Nicht selten führen Veränderungen der Lebensumstände dazu, dass das bisherige Sport- und Bewegungsangebot nicht mehr wahrgenommen werden kann. Es werden Projekte gefördert, die passende Angebote entwickeln, die verschiedene Bedürfnisse berücksichtigen.

3. Projekte, die die Vereinsentwicklung fördern

Gefördert werden Projekte und Einzelmaßnahmen, die die Potenziale der Vereine erschließen und diese in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln.

4. Niederschwellige Projekte zur Bewegungsförderung im öffentlichen Raum

Förderwürdig sind Projekte, die die Vielfalt und Freude an Sport und Bewegung im Freien vermitteln und dabei die vorhandene Infrastruktur, z.B. Bereiche zur Ausübung von Trendsportarten, nutzen.

5. Projekte zum Aufbau und Pflege von Netzwerken für Sport und Bewegung

Der Verein ist ein wichtiger Akteur im Stadtbezirk und kann von einem Netzwerk mit anderen Organisationen vor Ort profitieren. Projekte, die eine Vernetzung zu einem Thema der Bewegungsförderung zum Ziel haben, sind förderwürdig.

6. Projekte, die die Zusammenarbeit verschiedener Akteure unterstützen

Gefördert werden Projekte, die die Zusammenarbeit fördern mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen. Dies kann z. B. die Zusammenarbeit

zum Zwecke einer gemeinsamen Angebotsgestaltung und einem effektiven Mitteleinsatz sein.

7. Sonstige besonders innovative Projekte mit besonderer Aufgabenstellung.

FÖRDERKRITERIEN

Die im Rahmen der Projektmittel „Sport- Fit für die Zukunft“ geförderten Projekte sollen insbesondere folgende **Qualitätskriterien** erfüllen:

- ✓ Neuartigkeit
- ✓ Nachhaltigkeit
- ✓ Notwendigkeit
- ✓ Zielorientierung
- ✓ Geeignete Projektorganisation



Förderfähig

- Neue Ideen
- Innovative Lösungsansätze für bestehende Probleme
- Aufbau von Strukturen, Netzwerke und Kapazitäten



Nicht förderfähig

- Pflichtaufgaben
- Dauer- oder Regelangebote
- Investive Sachkosten

FÖRDERMODALITÄTEN

Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage einer Konzeption, welche Ziele und Inhalte des Projekts (insbesondere Planung, Ablauf, Betreuung sowie die Finanzierung) darstellt. **Entsprechende Projektanträge müssen dem Amt für Sport und Bewegung grundsätzlich bis 31.07. jeden Jahres und vor Projektbeginn vorliegen.** Über die Projektförderung wird durch den Sportausschuss entschieden. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags erfolgt im Herbst und wird dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt. Die beschlossenen Fördermittel werden im Januar des Folgejahrs ausbezahlt. Kleinere Projekte mit einem max. Fördervolumen von 1.000 € können jederzeit beantragt werden.

Der Projektbeginn muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgen. Die bereitgestellten Mittel können für Personal- und in begründeten Fällen auch für Sachkosten verwendet werden. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom **Umfang** des Vorhabens, der **Wertigkeit des Projekts** und der Anzahl der eingegangenen Förderanträge (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart). Die Förderdauer kann **bis zu drei Jahre** umfassen mit dem Ziel die Nachhaltigkeit des Vorhabens dauerhaft zu festigen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt ggf. in Jahresraten.

Projektmittel können für die Ko-Finanzierung eines durch andere Stellen schon teilweise bewilligten oder geförderten Projekts beantragt werden. Nach der Projektbewilligung eingeworbene Fördermittel, die die Gesamtfinanzierung des Projekts beeinflussen, müssen dem Amt für Sport und Bewegung mitgeteilt werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE

Einen Antrag auf Projektförderung können Sportvereine, Organisationen und Einrichtungen stellen. Einzelpersonen und private Anbieter können in Ausnahmefällen einen Antrag stellen.

PROJEKTANTRAG

Bitte verwenden Sie das **vorgefertigte Antragsformular**, abrufbar unter: www.stuttgart.de/sportfoerderung.

AD HOC ANTRAG

Kurzfristig umzusetzende Projekte bis zu 1.000 € können mittels einmaliger Förderung das ganze Jahr über beantragt werden. Im Ad-hoc-Verfahren liegt die maximal geförderte Projektlaufzeit bei 12 Monaten. Der Ad-hoc-Antrag hat dieselben Angaben wie der Projektantrag zu enthalten und ist als „Ad-hoc-Antrag“ zu kennzeichnen.

VERPFLICHTUNGEN

Nach Abschluss des Projekts ist innerhalb von drei Monaten eine Projektdokumentation einzureichen. Der Umfang dieser Dokumentation ergibt sich aus der Förderhöhe.

Die Dokumente hierzu finden Sie unter www.stuttgart.de/sportfoerderung. Bei mehrjährig geförderten Projekten wird ein kurzer Zwischenbericht zum Jahresende erwartet.

ANSPRECHPARTNER

Anträge senden Sie bitte an:

Amt für Sport und Bewegung
Kronprinzstraße 13
70173 Stuttgart
Fax: 0711 216--9510198

Fragen beantwortet:

Christian Jeuter
E-Mail: Christian.Jeuter@stuttgart.de
Tel.: 0711 - 216 59811